

Alle reden von Klimaerwärmung – Was wird Deutschland dagegen tun?

Ernst zu nehmende Zweifel am Klimawandel mit seinen gravierenden Folgen bestehen nicht; die Folgen sind bereits deutlich wahrnehmbar. Aber was kann getan werden, der fortschreitenden Klimaänderung entgegenzuwirken? Gibt es einen systematischen Ansatz oder wird eher chaotisch agiert? Folgender Beitrag gibt einen sachlichen Überblick, was sich die Bundesregierung ab April 2014 vorgenommen hat, um unser Klima zu schützen. Bewertungen werden vom Autor nicht vorgenommen.

Ende April hat das Bundesumweltministerium die Eckpunkte seines Aktionsprogramms „Klimaschutz 2020“ vorgestellt. Was verbirgt sich dahinter:

Die Klimapolitik ruht auf zwei Säulen.



Das Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ beschreibt nur Maßnahmen der ersten Säule, also was Deutschland zur Vorsorge bzw. Minderung gegen die Erderwärmung tun kann. Die Folgenbewältigung (zweite Säule) ist nicht Gegenstand des Aktionsprogramms. Gleichwohl sind beide Säulen für die Klimapolitik wichtig.

Für Deutschland besteht das kurzfristige Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 % (ggü. dem Bezugsjahr 1990) zu senken. Als langfristiges Ziel wird eine Minderung um 80-95 % bis 2050 angestrebt. Das langfristige Ziel ist noch nicht verbindlich, jedoch Teil des Aktionsprogramms.

Die Treibhausgas-Emissionen sind nach einem Rückgang in den 90er Jahren in den letzten fünf Jahren nicht mehr gesunken, sondern sogar tendenziell gering gestiegen. Die Gründe für den Anstieg der Treibhausgas-Emissionen liegen u.a. in der zunehmenden Kohleverstromung auf Grund des Atomausstiegs. Dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist es zu verdanken, dass der Anstieg moderat ausfällt. Sollten ältere Braunkohlekraftwerke nicht nach 45 Betriebsjahren vom Netz genommen werden, könnte der Anstieg jedoch noch höher ausfallen.

Es zeigt sich also, dass die bisher beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, das kurzfristige Ziel zu erreichen. Bei einem jährlichen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,4 % wird voraussichtlich die angestrebte Minderung um ca. ein Fünftel zu gering ausfallen. Daher sind weitere Anstrengungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ entwickelt. Nur wenn das Kurzfristziel (- 40 %) erreicht wird, hat auch das Langfristziel (- 80-95 %) Aussicht auf Erfolg.

Das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ soll u.a. folgende Elemente enthalten:

- Identifizierung des Handlungsbedarfs,
- Aufzeigen der technisch-wirtschaftlichen Minderungspotenziale von Treibhausgasemissionen unterteilt in die Emissionsquellen und verschiedene Treibhausgase,
- Festlegung sektoraler Minderungsbeiträge,
- Maßnahmenprogramm zur Erreichung des Kurzfristziels,
- Darstellung von Möglichkeiten, Treibhausgase in der Biosphäre zu binden (insbesondere in Wälder und Moorböden),
- Stärkung der Monitoring-Kapazitäten in Deutschland z.B. durch systematische Berichterstattung und wissenschaftliche Begleitung sowie
- Erarbeitung eines langfristigen nationalen Klimaschutzplans, der in einem breiten Dialog- und Beteiligungsprozess erstellt und 2016 vorgelegt werden soll.

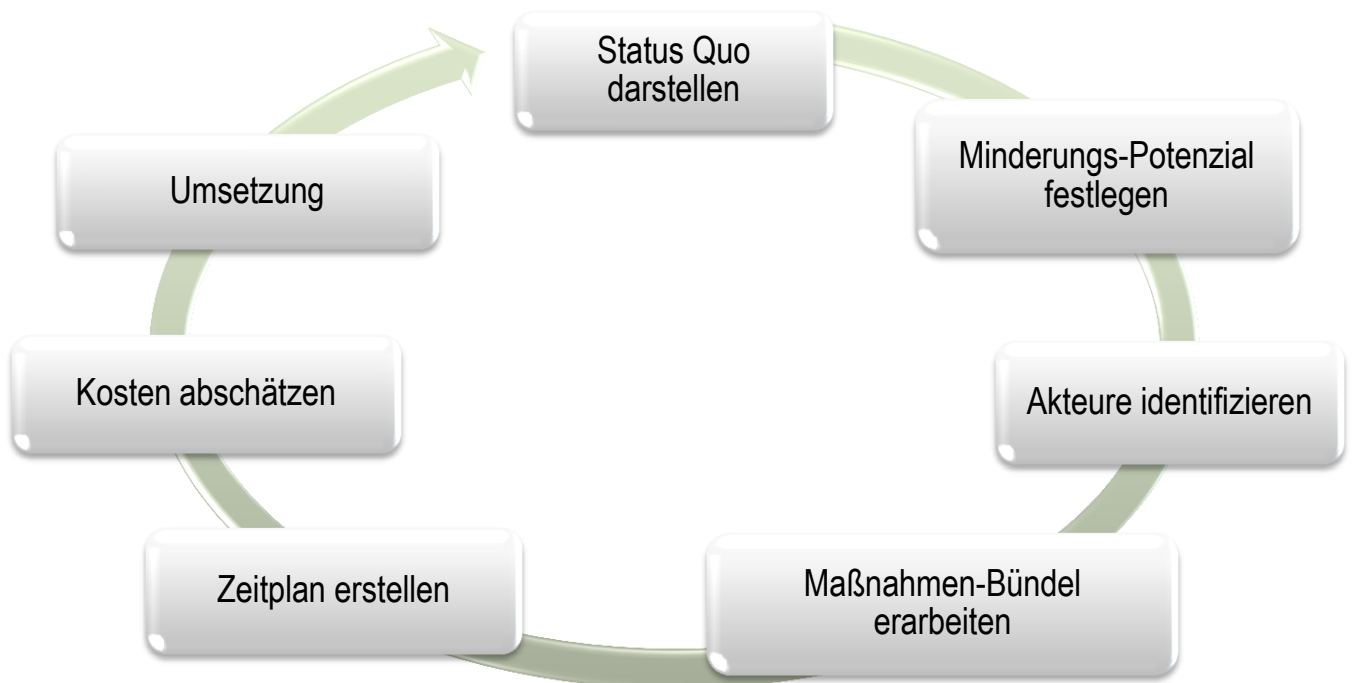
Für die einzelnen Emittenten von Treibhausgasen wurden bereits wesentliche Maßnahmen zur Emissionsminderung umgesetzt. Es werden je nach Emissionsquellgruppen noch mehr oder weniger weitere Minderungspotenziale erwartet.

Die geplanten emissionsmindernden Maßnahmen sind:

Emissionsquellgruppen	Minderungsmaßnahmen im Überblick
Energiewirtschaft (emissionsstärkster Sektor)	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsvolle Reform des Emissionshandels • „Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz“ • Ausbau der erneuerbaren Energien • Anforderungen an konventionellen Kraftwerkspark
Industrie	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzsteigerung bei Stromerzeugung und Einsatz von Energie
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudesanierung • Stromeinsparung
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> • Raumwärme

(Strom siehe Energiewirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Warmwasser
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien • Weiterentwicklung der LKW-Maut • Verkehrssteuerung durch Stärkung des ÖPNV, des Schienenverkehrs und des Fahrradverkehrs
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Ökolandbaus • Erhöhung der Effizienz beim Stickstoffeinsatz

Das Maßnahmenprogramm zur Treibhausgas-Emissionsminderung, mit dem das Kurzfristziel erreicht werden soll, umfasst folgende Teilschritte:



Allerdings ist das Maßnahmenprogramm auch im europäischen Kontext zu sehen und in die europäische Klimaschutz-Politik mit deren eigenen, weniger anspruchsvollen Minderungszielen einzutakten.

Es ist eine kontinuierliche unabhängige Erfolgskontrolle geplant; über die Entwicklung der Emissionen und der Umsetzung der Maßnahmen soll regelmäßig berichtet werden.

Das Aktionsprogramm sieht vor, dass ein nationaler „Klimaschutzplan 2050“ mit Zwischenzielen bis 2016 verabschiedet wird. In diesem Zusammenhang soll ein Dialog- und Beteiligungsprozess mit den Ländern und Gemeinden sowie mit

Wirtschaft, Interessenvertretungen, der Zivilgesellschaft und den **Kirchen** etabliert werden.

Nach dem anvisierten Zeitplan für das Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ soll dieses nach Abstimmung innerhalb der Bundesministerien im Zeitraum Mai bis Juli 2014 dem oben genannten Dialog- und Beteiligungsprozess zugeleitet werden. Im Herbst 2014 wird dann ein Kabinettsbeschluss zum Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ erwartet.

Hilmar Mante,
Umweltbeauftragter in St. Thomas
Augsburg

Kontakt: hmante@web.de